

Service Description

Version 1.0

Zentrale Gegenpartei für NASDAQ OMX Nordic (NASDAQ OMX)

Juli 2010

Service Description

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

1.0	Einleitung	5
1.1	Inhalt dieses Dokuments	5
2.0	Das Konzept der zentralen Gegenpartei (CCP)	6
2.1	Clearing	6
2.2	Das Clearing- und Settlement-Modell	6
2.3	Interoperabilität	6
2.4	SIX x-clear als CCP	7
3.0	Mitgliedschaft bei SIX x-clear	8
3.1	Generelle Anforderungen	8
3.2	Mitgliederstruktur	8
3.3	Individual-Clearing-Member (ICM)	8
3.3.1	Mindestrating	9
3.4	General-Clearing-Member (GCM)	9
3.4.1	Mindest-Rating	9
3.4.2	Margining	9
3.4.3	Operative Fähigkeiten	9
3.4.4	Informationspflicht	9
4.0	Konto-/Depotstruktur	10
4.1	Clearing	10
4.1.1	Clearing Accounts	10
4.2	Margining	10
4.2.1	Collateral Accounts für Margins (Initial und Variation Margin)	10
4.2.2	Default Fund Collateral Account	11
5.0	Risikomanagement	11
5.1	Ziele/Überblick	11
5.2	Offene Positionen	12
5.3	Margins	13
5.4	Berechnung der Margins	14
5.4.1	Initial Margin (IM)	14
5.4.2	Risiko-Buckets	14
5.4.2.1	Risiko-Netting-Koeffizient I (Intra-Bucket-Netting-Koeffizient oder Intra-BNC)	15
5.4.2.2	Risiko-Netting-Koeffizient II (Inter-Bucket-Netting-Koeffizient oder Inter-BNC)	16
5.4.3	Variation Margin (VM)	17
5.4.4	Total Margin	17
5.4.5	Margin-Überwachung	17
5.4.6	Margin Calls	17
6.0	Default Fund für NASDAQ OMX	18
6.1	Anpassungspflicht	19
6.2	Defense Lines	20
7.0	Zugelassene Sicherheiten	20

Service Description

Version 1.0

8.0	Vertragsabschluss	21
8.1	Novation	21
9.0	Abwicklung	21
9.1	Abwicklungsorganisation	22
9.2	Abwicklungsbetrag (Settlement Amount)	23
9.3	Abwicklungsmodus	23
9.3.1	Wertschriftenabwicklung	24
9.4	Splitting und Teillieferungen	24
9.5	Verspätete Lieferung und Übernahme	24
10.0	Settlement Netting für NASDAQ OMX-Transaktionen	24
10.1	Trade Date Netting (TDN)	25
10.2	Spezielle Netto-Behandlung (strange net)	25
10.3	Shaping	26
10.4	Handelsplatzübergreifendes Settlement Netting	26
11.0	Setup der statischen Daten	27
11.1	Settlement-Daueranweisungen	27

Service Description

Version 1.0

Diese Dienstleistungsbeschreibung dient nur zu Informationszwecken. Änderungen bleiben vorbehalten. SIX x-clear AG lehnt jede Haftung betreffend Vollständigkeit oder Richtigkeit der vorliegenden Informationen ab.

1.0 Einleitung

Im Juni 2009 kündigte NASDAQ OMX eine Interoperabilität auf den NASDAQ OMX-Märkten von Stockholm, Kopenhagen und Helsinki an. Durch die Interoperabilität zwischen den zentralen Gegenparteien können Mitglieder an den NASDAQ OMX Nordic Exchanges mit mehreren Clearinghäusern interagieren zwecks Clearing und Settlement ihrer Transaktionen. Die Interoperabilität begann am 26. März 2010 und SIX x-clear wurde als eine der zentralen Gegenparteien ausgewählt.

Zentrale Gegenparteien nehmen im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Sicherstellen der Post-Trade-Anonymität zur Vermeidung von Marktverzerrungen
- Eliminieren des bilateralen Gegenparteirisikos vom Handelsabschluss bis zur Abwicklung – eine Anforderung, die angesichts der Internationalisierung elektronischer Handelsplattformen und bei Finanzkrisen immer wichtiger wird
- Ermöglichung von Settlement-Netting und damit die Reduktion des Settlement-Volumens.

Die Gewichtung dieser drei Aspekte ist von Marktteilnehmer zu Marktteilnehmer unterschiedlich und kann abhängig von den Finanzmarktentwicklungen variieren. Neben den Netting-Funktionalitäten spielt die Risikominimierung eine wichtige Rolle: Aufgrund des vollautomatischen Zusammenführens von Aufträgen auf elektronischen Handelsplattformen („order matching“) kann die Gegenpartei nicht frei gewählt werden. Das Gegenparteirisiko ist für den einzelnen Börsenteilnehmer angesichts der zunehmenden Öffnung der Märkte immer schwieriger einzuschätzen, da die Börsenmitglieder nicht mehr einer lokal überblickbaren Gruppe angehören.

Die Clearingdienstleistung wird den SIX x-clear-Mitgliedern angeboten zum Clearing aller zulässigen Cash-Equity-Geschäfte, die an der NASDAQ OMX getätigt und an einem definierten Abwicklungsort abgewickelt werden. SIX x-clear ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SIX Group AG, dem Schweizer Anbieter einer integrierten Finanzmarktinfrastruktur.

1.1 Inhalt dieses Dokuments

In diesem Dokument werden ausschliesslich die SIX x-clear-Clearingdienstleistungen für NASDAQ OMX beschrieben. Für die Dienstleistungsbeschreibung bzgl. SIX Swiss Exchange und London Stock Exchange wird auf die auf der Website von SIX x-clear publizierten Beschreibungen verwiesen.

Service Description

Version 1.0

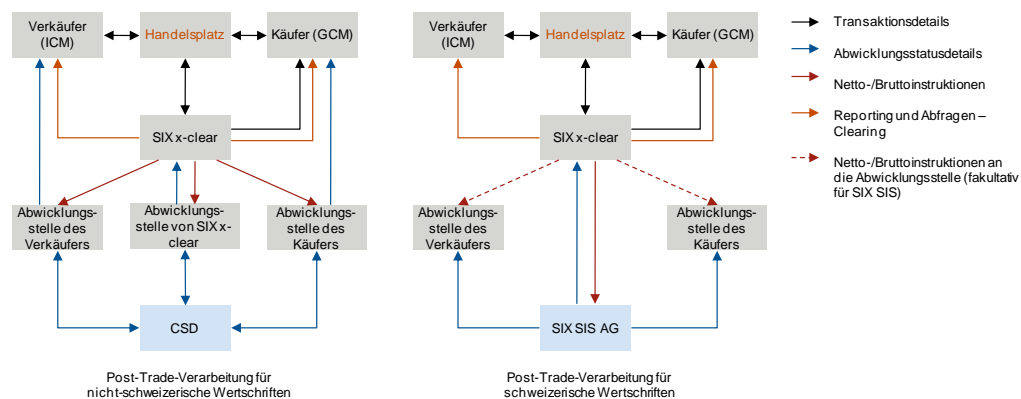
2.0 Das Konzept der zentralen Gegenpartei (CCP)

2.1 Clearing

Das Clearing ist Teil des Post-Trading-Prozesses und beinhaltet die effiziente Handhabung der Risiken, die aus den abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Verträgen (auf Handelsebene) resultieren. Die zentrale Gegenpartei tritt als Intermediär in die Verträge ein und wird zum Käufer gegenüber jedem Verkäufer, bzw. zum Verkäufer gegenüber jedem Käufer, um das Gegenparteirisiko zu eliminieren.

2.2 Das Clearing- und Settlement-Modell

SIX x-clear wird ihren Clearingmitgliedern Clearingdienstleistungen für deren an der NASDAQ OMX getätigten Transaktionen anbieten. Das nachfolgende Diagramm zeigt das für die Mitglieder von SIX x-clear gültige Geschäftsmodell.

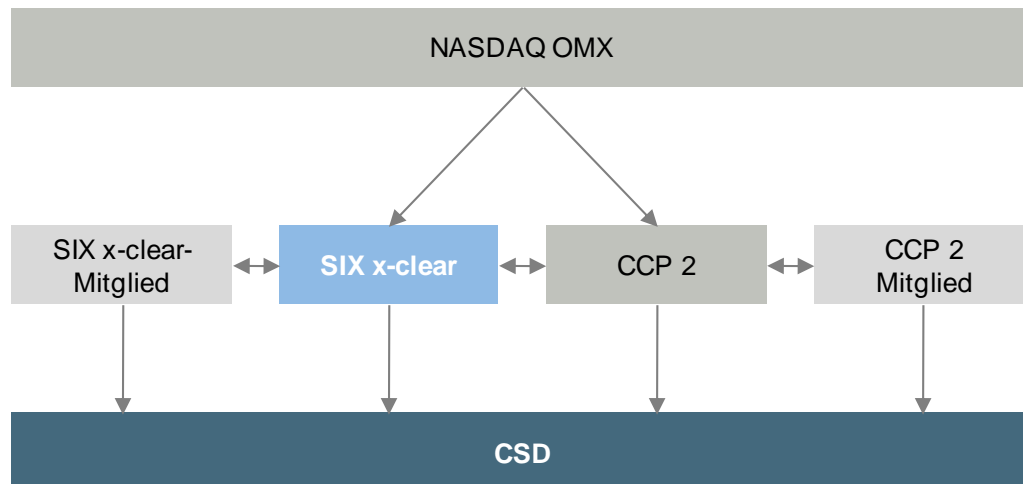


2.3 Interoperabilität

Durch die Interoperabilität zwischen den zentralen Gegenparteien können verschiedene CCP-Dienstleistungsanbieter für die an der NASDAQ OMX ausgeführten Transaktionen ausgewählt werden. Da das Handelssystem absolute Anonymität gewährleistet, können die Handelsteilnehmer nicht feststellen, welche zentrale Gegenpartei ihre Gegenpartei verwendet, und für ihre Post-Trade-Verarbeitung macht es keinen Unterschied, da diese nur mit der eigenen zentralen Gegenpartei erfolgt. Die entstehenden Cross-CCP-Positionen werden von den zwei zentralen Gegenparteien ohne die Beteiligung der Mitglieder behandelt. Das nachfolgende Diagramm zeigt den Post-Trade-Flow sowie Clearing und Abwicklung der Cross-CCP-Transaktionen.

Service Description

Version 1.0



2.4 SIX x-clear als CCP

SIX x-clear besitzt eine Banklizenz nach Schweizer Recht und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaussicht (FINMA) reguliert und beaufsichtigt und von der Schweizerischen Nationalbank überwacht. SIX x-clear nahm ihren operativen Betrieb im Mai 2003 auf. Gemäss dem Financial Services and Market Act 2000 (FSMA) wurde dem Unternehmen 2004 von der Financial Services Authority (FSA) der Status eines Recognised Overseas Clearing House (ROCH) in Grossbritannien zuerkannt. SIX x-clear bemüht sich um Gutheissung oder Nicht-Ablehnung von den dänischen, finnischen und schwedischen FSAs als individuelle zentrale Gegenpartei.

Neben der Erweiterung der Clearingdienstleistungen für NASDAQ OMX, bietet SIX x-clear Clearingdienstleistungen für verschiedene nationale Börsen an, wie London Stock Exchange und SIX Swiss Exchange, sowie für mehrere MTFs. Mit integrierten Clearingdienstleistungen über verschiedene europäische Märkte hinweg kann SIX x-clear ihren Clearingmitgliedern kostengünstige Dienstleistungen ohne zusätzliche Schnittstellen anbieten. Neue Mitglieder können eine der Schnittstellenoptionen wählen, um die Dienstleistungen der SIX x-clear zu nutzen.

SIX x-clear übernimmt die folgenden Funktionen:

- Gegenparteirisiko: SIX x-clear wird automatisch zur Gegenpartei für alle Mitglieder, die Geschäfte mit clearingfähigen Wertschriften an der NASDAQ OMX tätigen.
- Post-Trade-Anonymität: Die zentrale Gegenpartei nimmt als Clearinghaus eine intermediäre Stellung zwischen den Handelsparteien ein. Dies gewährleistet eine vollständige Post-Trade-Anonymität.
- Settlement-Netting: Das Settlement-Netting ermöglicht die Aufrechnung von Liefer- und Zahlungsverpflichtungen, was wiederum zu einer Reduktion des gesamten Settlement-Volumens und der Anzahl Lieferinstruktionen führt. Die Netting-Dienstleistung ist optional.

Service Description

Version 1.0

- Risikomanagement: Das zentrale Risikomanagement dient dazu, die individuellen Risikopositionen und erforderlichen Sicherheitsleistungen (Margins) des Mitglieds zu ermitteln aufgrund der Transaktionen an verschiedenen Börsen. Das Net-Exposure, d.h. das Aufrechnen der Risikopositionen, verringert den Bedarf an zu hinterlegenden Sicherheiten im Vergleich zu einer Berechnung auf Bruttobasis.

3.0 Mitgliedschaft bei SIX x-clear

3.1 Generelle Anforderungen

Die generellen Anforderungen für eine Mitgliedschaft sind auf der Website von SIX x-clear beschrieben.

www.six-x-clear.com/ccp/de/clients/clients-member.htm

Um Transaktionen an der NASDAQ OMX zu tätigen und von SIX x-clear freigeben zu lassen (Clearing), können SIX x-clear-Mitglieder entweder Handelsmitglieder von NASDAQ OMX oder Clearing-Only-Teilnehmer sein. Jedes Mitglied muss die entsprechenden Infrastrukturanforderungen der NASDAQ OMX und von SIX x-clear erfüllen. Ausserdem muss jedes Mitglied sicherstellen, dass es über die notwendigen Abwicklungsverfahren verfügt.

Eine Mitgliedschaft bei SIX x-clear setzt eine Mitgliedschaft bei SIX SIS voraus. SIX SIS fungiert als Depotstelle für Default Fund-Sicherheiten in der Clearingbeziehung zwischen einem Clearingmitglied und SIX x-clear. Die allgemeinen Anforderungen für eine Mitgliedschaft bei SIX SIS sind auf der Website von SIX SIS beschrieben.

www.six-sis.com/sec/cm/de/index/clients/terms-conditions-participation.htm

3.2 Mitgliederstruktur

SIX x-clear stellt zwei Kategorien von Clearingmitgliedschaften zur Verfügung:

- Individual-Clearing-Member (ICM)
- General-Clearing-Member (GCM)

GCM können im Gegensatz zu ICM das Clearing für andere Handelsteilnehmer der NASDAQ OMX, die nicht über eine Clearing-Mitgliedschaft verfügen (sogenannte Non-Clearing-Member, NCM), übernehmen.

3.3 Individual-Clearing-Member (ICM)

ICMs führen das Clearing für eigene Transaktionen sowie für die Transaktionen ihrer Kunden durch.

Service Description

Version 1.0

3.3.1 Mindestrating

Ein externes langfristiges Gegenparteien-Rating von mindestens A-/A3 ist erforderlich. Es wird das zweithöchste der von den Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Ratings berücksichtigt. Liegt kein externes Rating vor, führt SIX x-clear mittels Finanzkennzahlen (Benchmarking) ein internes Rating durch.

Das Rating stellt kein Ausschlusskriterium dar, hat aber Einfluss auf die Preise und die Höhe der Sicherheitsleistungen (Margining).

3.4 General-Clearing-Member (GCM)

GCMs stehen ein für das Clearing eigener Transaktionen, Transaktionen ihrer Kunden sowie Transaktionen von Dritten, d.h. NASDAQ OMX-Teilnehmern ohne direkten Zugang zu einem Clearinghaus. Das GCM ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen und Regeln von SIX x-clear (Rules and Regulations) durch seine Non-Clearing-Member (NCM).

3.4.1 Mindest-Rating

Ein externes langfristiges Gegenparteien-Rating von mindestens A-/A3 ist erforderlich. Es wird das zweithöchste der von den Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Ratings berücksichtigt. Liegt kein externes Rating vor, führt SIX x-clear mittels Finanzkennzahlen (Benchmarking) ein internes Rating durch.

3.4.2 Margining

Das GCM ist verpflichtet, von seinen NCM Margins zu verlangen, die gleich hoch oder höher als die eigenen Margins sind.

Weitere Informationen über Margining sind im Abschnitt Margining unter Risikomanagement zu finden.

3.4.3 Operative Fähigkeiten

Da GCM auch für Transaktionen Dritter, d.h. ihre NCM eintreten, muss einerseits die Funktionsfähigkeit ihrer Handels-, Betriebs- und Abwicklungssysteme sowie andererseits das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen gewährleistet sein.

3.4.4 Informationspflicht

Das GCM ist verpflichtet, gegenüber SIX x-clear die Identität der NCM offenzulegen.

Service Description

Version 1.0

4.0 Konto-/Depotstruktur

4.1 Clearing

4.1.1 Clearing Accounts

Die offenen Positionen des Mitglieds werden mittels Clearing Accounts erfasst. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, das Clearing ihrer eigenen Transaktionen in einem Home-Clearing-Account vorzunehmen und das Clearing von Kundentransaktionen in einem Client-Clearing-Account.

4.2 Margining

Für das Clearing ihrer Transaktionen durch SIX x-clear müssen die Mitglieder Konten und Depots für das Collateral-Management bei SIX SIS halten. Dies ermöglicht die Verwaltung der für die Margins und den Default Fund hinterlegten Sicherheiten. Mitglieder können für das Clearing sämtlicher Transaktionen an allen Handelsplätzen, die von SIX x-clear unterstützt werden, dieselben Collateral Accounts verwenden. Die nachstehend aufgeführten Konten/Depots werden im Auftrag und auf Rechnung von SIX x-clear bei SIX SIS geführt.

Ein Dispot Account wird auf den Namen des Mitglieds eröffnet. Buchmässig werden über Nacht überschüssige Sicherheiten vom Margin Account in das Dispot Account des Mitglieds gebucht.

4.2.1 Collateral Accounts für Margins (Initial und Variation Margin)

Für Mitglieder, die zur Erfüllung ihrer Marginforderungen den Collateral-Management-Service von SIX SIS in Anspruch nehmen, eröffnet SIX x-clear bei SIX SIS Collateral Accounts im Namen von SIX x-clear. Diese Collateral Accounts werden zur Übertragung der hinterlegten Margins verwendet. Die Sicherheiten werden mittels einem irregulären Pfandrecht an SIX x-clear übertragen, das SIX x-clear zur Wiederverwendung der Sicherheiten berechtigt. Die als irreguläres Pfand zusammengeführten Sicherheiten sind auf den Inter-CCP-Gebrauch beschränkt.

Die folgenden Collateral Accounts stehen dem Mitglied zur Verfügung:

Custody Collateral Account für marginfähige Wertschriften

- Die Übertragung von Sicherheiten in Form von Wertschriften kann durch Übertragung aus dem Depot des Mitglieds bei SIX SIS erfolgen.

Cash collateral account für marginfähige Währungen

- Geld kann von jedem frei konvertierbaren Währungskonto (wie EUR, DKK, SEK, NOK) zur Verfügung gestellt werden, das bei SIX SIS von einem Clearingmitglied eröffnet wurde oder gehalten wird.

Service Description

Version 1.0

4.2.2 Default Fund Collateral Account

Damit die Mitglieder ihre Verpflichtungen bezüglich Default Fund erfüllen können, eröffnet SIX x-clear bei SIX SIS Collateral Accounts (Depot und/oder Konto). Diese Collateral Accounts werden im Namen des Mitglieds gehalten und zur Übertragung der hinterlegten Sicherheiten verwendet. Pro Default Fund wird ein separates Collateral Account gehalten.

Die Einlieferung der verpfändeten Werte erfolgt ausschliesslich über eines der Collateral Accounts. Danach ordnet SIX x-clear die verpfändeten Werte dem entsprechenden Collateral Account pro Default Fund zu. Die Collateral Accounts lauten auf den Namen des SIX x-clear-Mitglieds. SIX SIS ist die Depotstelle. Die Bestände in diesen Collateral Accounts werden mittels regulärem Pfand an SIX x-clear verpfändet. Die folgenden Collateral Accounts stehen dem Mitglied zur Verfügung:

Custody Default Fund Collateral Account

- Die Übertragung von Sicherheiten in Form von Wertschriften kann durch Übertragung aus dem Depot des Mitglieds bei SIX SIS erfolgen.

Cash Default Fund Collateral Account

- Geld kann von jedem frei konvertierbaren Währungskonto (wie EUR, DKK, SEK, NOK) zur Verfügung gestellt werden, das bei SIX SIS von einem Clearingmitglied eröffnet oder gehalten wird.

5.0 Risikomanagement

SIX x-clear übernimmt als zentrale Gegenpartei für NASDAQ OMX das Risiko auf der Kauf- bzw. Verkaufsseite und ist gegenüber dem jeweiligen Mitglied bei NASDAQ OMX-Transaktionen beidseitig für die Erfüllung der geld- oder titelmässigen Verpflichtung verantwortlich. SIX x-clear garantiert dabei die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch bei Ausfall eines Mitglieds, nicht aber die termingerechte Ausführung der Transaktionen am Abwicklungstag.

Clearinginformationen im Zusammenhang mit offenen Positionen, Details zu den Margins, die als Margins hinterlegten Sicherheiten sowie die Verwendung der Sicherheiten können über die SIX x-clear-Schnittstelle des Benutzers online abgefragt werden.

Auf einem separaten Dokument sind die Reporting-Möglichkeiten für Mitglieder und Abwicklungsagenten aufgelistet.

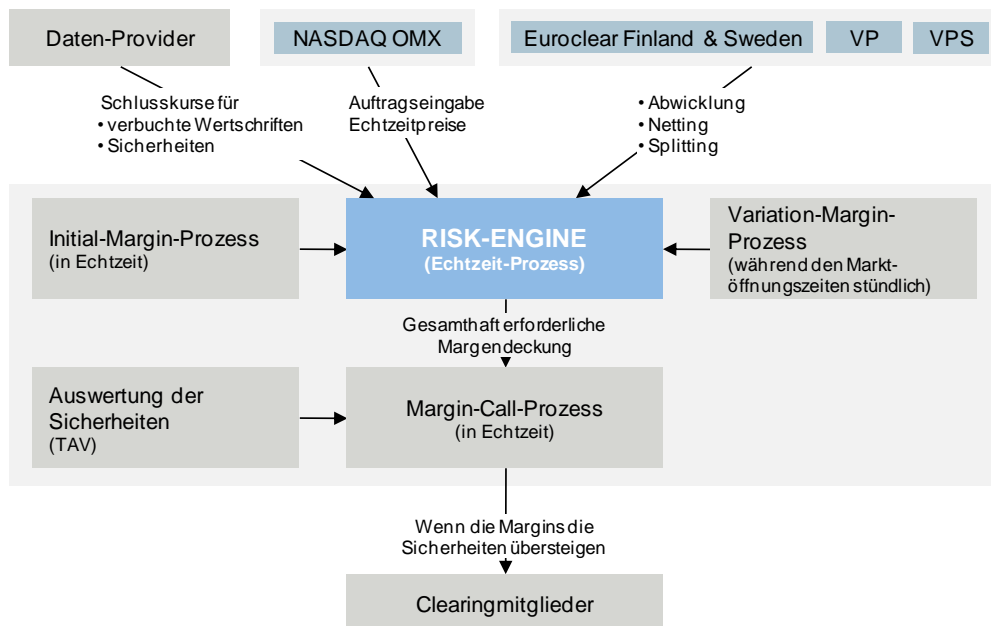
5.1 Ziele/Überblick

Primäres Ziel ist es, durch ein effektives und präzises Risikomanagement die möglichen Risiken zu minimieren. Bei Ausfall eines Mitglieds soll das Risiko in erster Linie durch das ausfallende Mitglied selbst getragen werden. Demgemäss werden die folgenden Massnahmen zur Risikominimierung angewendet:

Service Description

Version 1.0

- Absichern des zu erwartenden Marktrisikos infolge Ausfalls eines Mitglieds durch die vom Mitglied selbst hinterlegten Sicherheiten
- Hinterlegen von Sicherheiten für nicht vorhersehbare Risiken im Default Fund



5.2 Offene Positionen

Die Initial Margin und die Variation Margin werden aufgrund der offenen Positionen eines Clearing Accounts eingefordert. Sämtliche nicht abgewickelten Transaktionen im Clearing Account eines Mitglieds werden pro Titel und Transaktionswährung in einer sogenannten "offenen Position" zusammengefasst. Ein Grund für nicht abgewickelte Transaktionen kann sein, dass der Handel an verschiedenen Handelsplätzen stattfindet. Infolgedessen besteht in der Regel für jedes Clearing Account eine offene Position pro gehandelten Titel und Währungskombination. Die offenen Positionen werden durch SIX x-clear in Echtzeit berechnet und beinhalten auch Ansprüche aus nicht abgewickelten Corporate Actions.

Die folgenden Transaktionen bewirken Veränderungen in den offenen Positionen eines Clearing Accounts:

- Eine von einem Handelsplatz erhaltene neue clearingfähige Transaktion
- Die Abwicklung solcher Transaktionen
- Einforderung von Ansprüchen im Zusammenhang mit Corporate Actions, wenn die Transaktion zu solchen Ansprüchen/Kompensationen aufgrund einer entsprechenden Corporate Action berechtigt ist

Service Description

Version 1.0

- Abwicklung/Verbuchung solcher Ansprüche/Kompensationen
- Annullierung des Abwicklungsauftrags (möglich aufgrund von Netting oder während der Umsetzung einer Corporate Action)

Bei der Berechnung der offenen Positionen werden alle nicht abgewickelten Transaktionen verrechnet (Netting), soweit diese denselben Titel, dasselbe Clearing Account und dieselbe Währung betreffen. Somit ist es in Bezug auf die offenen Positionen eines Clearing Accounts unerheblich, ob ein Mitglied für die Abwicklung seiner Transaktionen das Netting-Verfahren gewählt hat oder nicht.

5.3 Margins

Das Total aller Margenanforderungen (Total Margin) ergibt sich aus der Initial Margin, multipliziert mit dem Risiko-Rating-Koeffizienten, plus der Variation Margin. Die Berechnung der Margin basiert immer auf den Netto-Positionen, auch wenn die Positionen auf verschiedenen Handelsplätzen entstehen. Die verschiedenen Instrumente können gegeneinander aufgerechnet werden, wie in Kapitel „Berechnung der Margins“ beschrieben wird.

Das Risikomanagement wird wie folgt vorgenommen:

- Berechnung der Marginanforderungen
- Bewertung der hinterlegten Sicherheiten (Collateral)
- Prüfung der Margin-Abdeckung
- Margin Call bei unzureichenden Margins

Die tägliche Bewertung der Sicherheiten in Form von Wertschriften erfolgt üblicherweise aufgrund des Schlusskurses am Vortag.

Die Initial Margin entspricht dem geschätzten Marktrisiko, das mit den offenen Positionen eines Clearingmitglieds verbunden ist. Sie soll das Marktrisiko decken, dem die CCP während der Zeit zwischen dem letzten Margin-Zyklus vor dem Ausfall eines Mitglieds und dem Close-out der nicht abgewickelten Positionen des nicht erfüllenden Mitglieds durch die CCP ausgesetzt ist.

Die Variation Margin deckt die Bewertungsbewegungen (Mark-to-Market) der offenen Positionen eines Clearingmitglieds. Sie hilft der CCP, sich gegen Verluste aufgrund der offenen Positionen eines Clearingmitglieds zu schützen. Falls aus einer offenen Position eines Clearingmitglieds aufgrund günstiger Preisbewegungen ein Gewinn resultiert, wird die Variation Margin mit der erforderlichen Initial Margin verrechnet.

Die Marginanforderung des Mitglieds wird in CHF berechnet. SIX x-clear berücksichtigt das Währungsrisiko beim Mark-to-Market und verwendet die aktuellsten Wechselkurse, um die gesamte Marginanforderung der Mitglieder zu ermitteln. Die Wechselkurse werden stündlich

Service Description

Version 1.0

in nahezu Echtzeit geliefert. Die gesamthaft erforderlichen Margins werden gestützt auf die aktuellsten Wechselkurse ebenfalls stündlich neu berechnet.

5.4 Berechnung der Margins

Die offenen Positionen werden durch SIX x-clear in Echtzeit berechnet und beinhalten auch Ansprüche aus nicht abgewickelten Corporate Actions. Diese offenen Positionen bilden die Basis für die Berechnung der Initial Margin und der Variation Margin.

5.4.1 Initial Margin (IM)

Die Berechnung der Initial Margin beruht auf dem Value at Risk (VaR) der zugrunde liegenden Wertschriften. Gemäss diesem Modell werden die Margins mit dem Value at Risk des Titels in Echtzeit berechnet. SIX x-clear betreibt Cross-Margining, indem sie bei der Berechnung der Marginanforderungen die an allen Clearing-Plätzen getätigten Aktientransaktionen berücksichtigt.

VaR ist definiert als das grösstmögliche Verlustrisiko eines Portfolios auf Basis des angestrebten Konfidenzniveaus. Ist der 2-Tages-VaR von Nokia 5,6% bei einem Konfidenzlevel von 99%, bedeutet dies, dass die 2-Tages-Preisveränderung von Vodafone nur einmal innerhalb von 100 Beobachtungen den Wert von 5,6% übersteigt.

Für jeden zum Clearing zugelassenen Titel wird der 2-Tages-VaR periodisch unter Anwendung der historischen 2-Jahres-Preisentwicklung berechnet. Dabei wird entweder der höhere Wert vom langfristigen VaR basierend auf der 2-Jahres-Preisentwicklung (d.h. zirka 500 Börsentage/Beobachtungen) oder vom kurzfristigen VaR basierend auf der 3-Monats-Preisentwicklung (d.h. zirka 90 Börsentage/Beobachtungen) gewählt, was kurzfristige Änderungen der Volatilität des Aktienmarktes widerspiegelt. Das Vorgehen zur Berechnung des VaR einer Aktie ist folgendes:

- Berechnung der historischen 2-Tages-Rendite mittels einer 2-jährigen bzw. einer 3-monatigen Preishistorie
- Aufreihung der 2-Tages-Renditen in aufsteigender Form (grösste negative Rendite zuerst)

Für 500/90 2-Tages-Renditen wird das Vorkommen einer negativen Rendite, die in nicht mehr als bei 1% aller Fälle überschritten worden ist, als lang-/kurzfristiger VaR für den betroffenen Titel betrachtet. Der höhere Wert vom lang- oder kurzfristigen VaR wird als VaR des Titels betrachtet. Der VaR wird wöchentlich neu berechnet. Verhält sich der Markt volatil, kann der VaR nötigenfalls auch täglich berechnet werden.

5.4.2 Risiko-Buckets

Wertschriften werden gestützt auf ihre VaR-Werte in Risk-Buckets zusammengefasst. Die gleiche Risiko-Bucket-Struktur wird zum Zusammenfassen aller Titel, für die SIX-x clear das Clearing vornimmt, angewendet, unabhängig davon, an welchen Börsen sie gehandelt werden. Dabei werden die folgenden sechs Risiko-Buckets und Parameter verwendet:

Service Description

Version 1.0

Name des Risiko-Bucket	VaR (%) untere Grenze	VaR (%) obere Grenze	Initial Margin (%)
BU01	0.00	5.00	3.50
BU02	5.00	10.00	7.50
BU03	10.00	15.00	12.50
BU04	15.00	20.00	17.50
BU05	20.00	25.00	22.50
BU06	25.00	und höher	27.50

Die Bildung dieser Risiko-Buckets erfolgt immer nach der Berechnung des VaR, die in einem normalen Marktumfeld wöchentlich erfolgt.

5.4.2.1 Risiko-Netting-Koeffizient I (Intra-Bucket-Netting-Koeffizient oder Intra-BNC)

Gegenläufige offene Positionen über verschiedene Aktien mit unterschiedlichen Handelsplätzen innerhalb eines Risiko-Bucket reduzieren das Marktrisiko dieser offenen Positionen. Mit Intra-BNC soll die hohe Korrelation zwischen den verschiedenen Wertschriften, die in einem Risiko-Bucket enthalten sind, zur Wirkung kommen – insbesondere, wenn sich der Markt sehr volatil verhält. Gegenläufige offene Positionen innerhalb eines Risiko-Buckets werden unter Anwendung dieses Intra-BNC genettet.

Annahme: Die Aktie „A“ wird an SIX Swiss Exchange und die Aktie „B“ an der NASDAQ OMX gehandelt. Im folgenden Beispiel wird ein Intra-BNC-Wert von 0.80 angewendet (was dem aktuellen Wert entspricht):

Risiko-Bucket	Wertpapier	Long oder Short	Offener Betrag (CHF)	Initial Margin (%)	Initial Margin (CHF)	Bucket Initial Margin (CHF)
BU02	A	Long	1000	7.50	75.00	75-(52.5 * 0.80) = 33.00
	B	Short	-700		-52.50	
BU03	C	Long	400	12.50	50.00	100-(50*0.80) = 60.00
	D	Short	-800		-100	

Initial Margin des Bucket = (der höhere Wert von „Bucket IM_{Long}“ oder „Bucket IM_{Short}“) abzüglich „Intra-bucket Margin Offset“, wobei

- Bucket IM_{Long} die Summe der Initial Margins aller Long-Positionen innerhalb eines Risiko-Bucket ist
- Bucket IM_{Short} der Summe aller Initial Margins der Short-Positionen innerhalb eines Bond-Risiko-Bucket entspricht
- „Intra-bucket margin offset“ der Reduktion der Margin aufgrund gegenläufiger Positionen innerhalb eines Bond-Risiko-Bucket entspricht. Dies entspricht dem (tieferen Wert von Bucket IM_{Long} oder Bucket IM_{Short}) * Intra-BNC.

Service Description

Version 1.0

5.4.2.2 Risiko-Netting-Koeffizient II (Inter-Bucket-Netting-Koeffizient oder Inter-BNC)

Gegenläufige Positionen innerhalb eines Risiko-Bucket bedeuten eine Risikominderung, dies gilt auch bei gegenläufigen Nettopositionen von unterschiedlichen Risiko-Buckets. Der Inter-BNC wird bei Nettopositionen über verschiedene Risiko-Buckets hinweg angewandt. Er reduziert die Initial Margin, falls gegenläufige Nettopositionen über verschiedene Risiko-Buckets bestehen. Der Inter-BNC wird auf Margin-Stufe angewendet. Ziel der Einführung des Inter-BNC ist, die Margins zu reduzieren, um vorwiegend gegenläufigen Positionen in unterschiedlichen Risiko-Buckets Rechnung zu tragen.

Im folgenden Beispiel wird ein Inter-BNC von 0,40 angewendet (was dem aktuellen Wert entspricht):

Risiko-Bucket	Titel	Long oder Short	Offener Betrag (CHF)	Initial Margin (%)	Initial Margin (CHF)	Initial Margin des Risiko-Bucket (CHF)	Netto-Bucket - Margin (CHF)	Inter-Bucket-Margin-Offset (CHF)	Total Initial Margin (CHF)
BU02	A	Long	1000	7.50	75.00	75-(52.5 * 0.80) = 33.00	22.50	22.50*0.40 = 9.00	33+60-9 = 84.00
	B	Short	-700		-52.50				
BU03	C	Long	400	12.50	50.00	100-(50*0.80) = 60.00	-50.00		
	D	Short	-800		-100.00				

Jeder Bucket hat ein „Net Bucket IM“, der entweder positiv oder negativ ist. Positive Werte des „Net Bucket IM“ sollten über alle Risiko-Buckets hinweg addiert werden. Daraus resultiert der „Total Net Long IM“. Ebenso sollten negative Werte von „Net Bucket IM“ über alle Bond-Risiko-Buckets hinweg hinzugefügt werden, um die „Total Net Short IM“ zu ermitteln. Der niedrigere der beiden Werte (in absoluten Werten) multipliziert mit dem Inter-BNC entspricht dem Wert, um den die Margins kompensiert werden müssten (Inter-Bucket-Reduktion).

Total IM = \sum (IM aller Risiko-Buckets) abzüglich „Inter-Bucket Margin Offset“:

- „ \sum (IM aller Risiko-Buckets)“ ist die Summe der Margins für alle Risiko-Buckets. „IM für alle Risiko-Buckets“ hat den Effekt eines Intra-BNC.
- „Inter-Bucket Margin Offset“ bezeichnet den Betrag, um den die Margins reduziert würden, um der Gegenläufigkeit von Nettopositionen über Risiko-Buckets hinweg Rechnung zu tragen = (der kleinere Wert von „Total Net Long IM“ oder „Total Net Short IM“) * Inter-BNC.
- „Total Net Long IM“ ist die absolute Summe der „Net Bucket IM“, wenn die „Net Bucket IM“ positiv ist.
- „Total Net Short IM“ ist die absolute Summe der „Net Bucket IM“, wenn die „Net Bucket IM“ negativ ist.

Service Description

Version 1.0

- „Net Bucket IM“ ist die arithmetische Summe der IM aller Wertschriften innerhalb eines Bond-Risiko-Buckets (mit Vorzeichen).

5.4.3 Variation Margin (VM)

Die Variation Margin wird während eines Handelstags stündlich sowie per Tagesendverarbeitung (TEV) berechnet. Der Intraday-VM-Zyklus verwendet die aktuellsten Kurse, während der TEV-VM-Zyklus auf den Schlusspreisen sowie auf den Nettopositionen aller offenen Kontrakte pro Titel basiert.

5.4.4 Total Margin

Das Total der benötigten Margins für jedes Clearing-Konto wird wie folgt berechnet:

$\text{Total Margin} = (\text{Initial Margin} * \text{Risiko-Rating-Koeffizient}) + \text{Variation Margin}$

Hat ein Mitglied also einen „Gewinn“ bei der Variation Margin aufgrund günstiger Marktentwicklungen erzielt, wirkt sich dies reduzierend auf die insgesamt nötigen Margins aus, sofern das Total der nötigen Margins nicht unter Null fällt.

Üblicherweise wird ein Risiko-Rating-Koeffizient von 1.0 angewendet, sofern das Clearingmitglied über ein Rating von A- oder besser verfügt. Für Mitglieder mit einem tieferen Rating wird der Koeffizient entsprechend erhöht. Er kann auch vorübergehend erhöht werden

- für Mitglieder mit grossen offenen Positionen
- für alle Mitglieder bei ausserordentlichen Marktsituationen oder bei Anweisung durch den zuständigen Regulator

5.4.5 Margin-Überwachung

Wie in diesem Dokument erläutert wird, kann es sein, dass SIX x-clear – aufgrund fehlender Sicherheiten, die SIX x-clear verpfändet wurden, damit ein Clearingmitglied die Margin- und die Default Fund-Anforderungen erfüllt – einen Margin Call initiieren muss. Das Mitglied hat durch verschiedene Reporting-Optionen und Echtzeitabfragen zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, seine erforderliche Margendeckung und Sicherheiten zu überwachen. Ein Report, der als Margin-Call-Vorankündigung dient, informiert die Mitglieder, wenn die Verwendung der Margins ein gewisses Level erreicht hat. Das entsprechende Level, das den Report auslöst, kann vom Mitglied bestimmt werden. Auf Anfrage stehen dem GCM sehr flexible Tools zur Verfügung, um die erforderliche Margendeckung und die hinterlegten Margin-Sicherheiten von jedem seiner NCM zu überwachen.

5.4.6 Margin Calls

Bei ungenügenden Sicherheiten ist SIX x-clear berechtigt, den Betrag des Margin Call dem betreffenden Konto des Clearingmitglieds bei SIX SIS zu belasten. Wenn die auf dem Konto vorhandenen Mittel nicht genügen, um einen Margin Call via Direktbelastung zu erfüllen, ist

Service Description

Version 1.0

die Überweisung des Geldbetrags, um die zusätzliche Marginanforderung zur erfüllen, wie folgt fällig:

- a) 60 Minuten, nachdem ein Margin Call dem Clearingmitglied übermittelt wurde, weil die Sicherheiten nicht ausreichen, um die Marginanforderungen zu erfüllen und
- b) 2 Tage, nachdem die Sicherheiten für den Default Fund nicht mehr ausreichen.

SIX SIS (im Auftrag von SIX x-clear) nimmt eine solche Belastung vor, indem sie das Ordinario-Konto des Clearingmitglieds belastet, zugunsten des Cash Collateral Account von SIX SIS, lautend auf SIX x-clear oder das Mitglied. Vor Beginn des Clearings verlangt SIX SIS (im Auftrag von SIX x-clear) eine Ermächtigung zur Direktbelastung, die sowohl vom Clearingmitglied als auch von SIX SIS unterschrieben ist.

Unnötige Margin Calls, die durch eine vorübergehende Unterdeckung verursacht werden, lassen sich vermeiden. SIX x-clear erlaubt ihren Mitgliedern, ihr Marginkonto bis zu einem gewissen Grad zu überziehen, um unnötige Margin Calls zu verhindern, wenn ein sehr kleiner Betrag eines Mitglieds vorübergehend ungedeckt ist.

Verlangt ein Clearingmitglied den Rückzug von Cash-Collateral und vorausgesetzt, das zugrunde liegende Collateral reicht aus, um die Margin- und Default Fund-Anforderungen zu erfüllen, überweist SIX x-clear das dem Clearingmitglied gehörende Bargeld auf sein Konto bei SIX SIS. Die vorhandenen Geldsicherheiten werden von SIX SIS (im Auftrag von SIX x-clear) überwiesen/bezahlt.

6.0 Default Fund für NASDAQ OMX

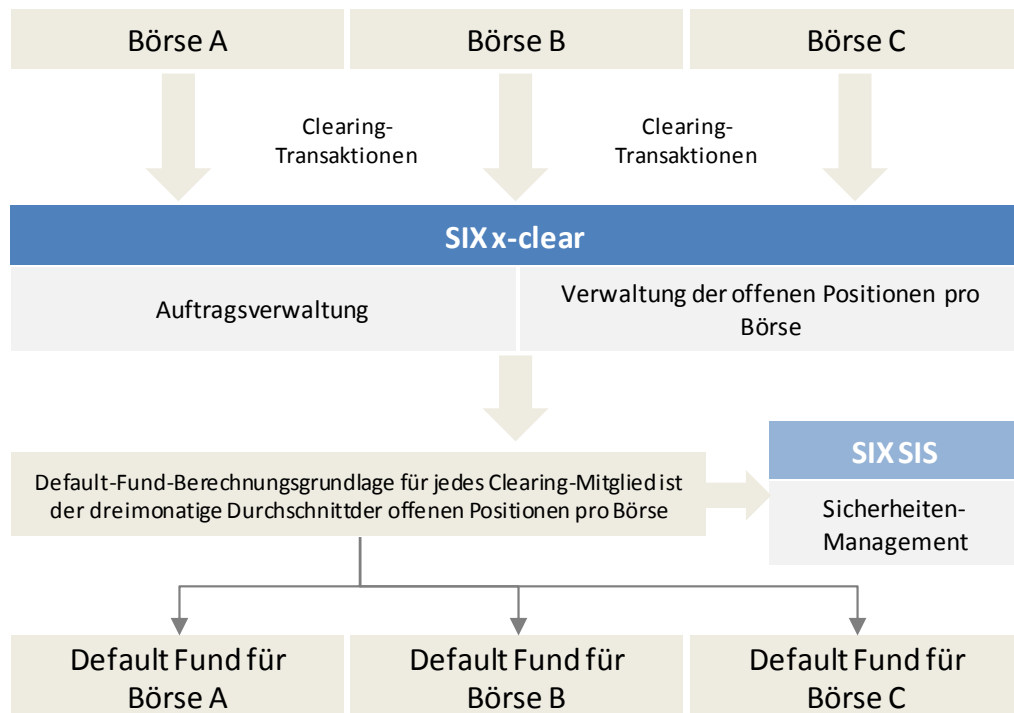
Die Total Margin sollte alle erwarteten Marktrisiken abdecken, die durch den Ausfall eines Mitglieds entstehen können. Allerdings besteht keine Gewähr, dass eine aus Zahlen der Vergangenheit berechnete Initial Margin allen zukünftigen Kursentwicklungen bei extremen Marktverhältnissen standhält. Deshalb wird ein Default Fund für NASDAQ OMX eingerichtet, der als Sicherheit für nicht vorhersehbare Risiken und Verluste dient. Insbesondere dient der Default Fund auch der Abdeckung des systemischen Risikos (Dominoeffekt). SIX x-clear wird einen einzigen Default Fund für NASDAQ OMX unterhalten.

Der Default Fund für NASDAQ OMX wird durch Beiträge der Mitglieder unterhalten, die Clearingdienstleistungen von SIX x-clear in Anspruch nehmen. Die Beitragshöhe wird monatlich neu angepasst und ist einerseits abhängig von der Mitgliedschaftskategorie (ICM/GCM) und andererseits von der durchschnittlichen offenen Bruttoposition des Mitglieds während der letzten drei Monate unter Berücksichtigung der NASDAQ OMX-Transaktionen, die das Clearing durchlaufen haben.

Das unten stehende Diagramm zeigt den Ansatz von SIX x-clear hinsichtlich der Beiträge an den Default Fund. Nimmt ein Mitglied die Clearingdienstleistungen nur für NASDAQ OMX in Anspruch, wird der Default Fund-Beitrag lediglich für die betroffene Börse erhoben. Ein Leistungsverzug eines Mitglieds an einem MTF oder einer anderen Börse hat keinen Einfluss auf den für NASDAQ OMX geführten Default Fund.

Service Description

Version 1.0



Beiträge an die SIX x-clear Default Funds sind durch Geld oder Wertschriften sicherzustellen. Die Mitglieder müssen die Anforderungen der Default Funds innerhalb der angegebenen Anzahl Tage ab dem Datum und der Zeit der entsprechenden Default Fund-Meldung erfüllen. Wenn das Mitglied den verlangten Default Fund-Beitrag nicht bezahlt, wird der Betrag direkt dem bei SIX SIS gehaltenen Konto des Mitglieds belastet.

Beiträge an die Default Funds können mittels Hinterlage von collateralfähigen Wertschriften in einem separaten Depot geleistet werden. Die entsprechenden Wertschriften werden täglich Mark-to-Market bewertet und dürfen die jeweilige Höhe der notwendigen Beitragsleistung nicht unterschreiten. Massgebend für die Berechnung des Wertes der Wertschriften ist der jeweilige Marktwert abzüglich eines Haircut und nicht der Nominalwert der hinterlegten Wertschriften.

Sollte die Mark-to-Market-Berechnung aufzeigen, dass die Marktwerte unter den Mindestwert gefallen sind, muss das Mitglied innerhalb einer gegebenen Frist, d.h. 2 Tage nach Benachrichtigung, einen Beitrag an den Default Fund leisten. Default Fund-Beiträge werden mittels eines regulären Pfandrechts gesichert.

6.1 Anpassungspflicht

Gemäss den Defence Lines von SIX x-clear ist jedes Mitglied verpflichtet, wenn nötig, zusätzliche Beiträge an den Default Fund für NASDAQ OMX zu leisten. Zum einen führt eine Veränderung der durchschnittlichen offenen Bruttoposition der letzten drei Monate zu einer geänderten Beitragsleistung. Zum anderen ziehen Kursschwankungen, die negative

Service Description

Version 1.0

Wertveränderungen zur Folge haben, eine Nachschusspflicht seitens des Mitglieds nach sich.

Zudem besteht gemäss den in diesem Dokument erläuterten Defense Lines von SIX x-clear für jedes Mitglied zugunsten des Default Fund eine Wiederaufstockungspflicht maximal in der Höhe seines aktuellen Beitrags. Diese Nachschusspflicht kann gesamthaft oder bei Bedarf in Teilbeträgen eingefordert werden. SIX x-clear kann von den Mitgliedern zusätzliche Beitragsleistungen verlangen, falls ein oder mehrere Male auf den Default Fund für NASDAQ OMX zurückgegriffen wurde. Die Wiederaufstockungspflicht wird jeweils verhältnismässig – prozentueller Mitgliedsbeitrag zum bestehenden Gesamtvolumen des Default Funds – berechnet.

6.2 Defense Lines

Neben der Initial Margin, der Variation Margin sowie dem Default Fund bestehen seitens SIX x-clear weitere Möglichkeiten, um Verluste aufzufangen.

Die Defense Lines von SIX x-clear kommen in der aufgeführten Reihenfolge zum Einsatz:

- Margins bzw. die entsprechenden Sicherheiten des nicht erfüllenden Mitglieds selbst
- Beitragsleistung bzw. die entsprechenden Sicherheiten des nicht erfüllenden Mitglieds zugunsten des Default Fund für NASDAQ OMX
- pro Kalenderjahr maximal 50% der verfügbaren freien Reserven, die das SIX x-clear-Mitglied angelegt hat, um ausstehenden Verpflichtungen infolge eines Verzugs nachzukommen
- Default Fund für NASDAQ OMX (d.h. Beiträge von anderen Clearingmitgliedern)
- Wiederaufstockung des Default Fund für NASDAQ OMX
- Übrige Rückstellungen/Reserven, Gewinn und Überschusskapital von SIX x-clear

Die Defense Lines bzw. der Default Fund für SIX Swiss Exchange sollen systemische Risiken (Dominoeffekt) für den gesamten Finanzmarkt verhindern.

7.0 Zugelassene Sicherheiten

In der unten stehenden Tabelle sind die Sicherheiten aufgelistet, die generell als Sicherheiten für den Default Fund akzeptiert werden. Die Zulassung von Sicherheiten für den Default Fund ist restriktiver als die Zulassung von Sicherheiten für Margins.

Service Description

Version 1.0

Art der Sicherheiten
Geld (Euro (EUR), Dänische Krone (DKK), Schwedische Krone (SEK), Norwegische Krone (NOK), Pfund Sterling (GBP) oder Schweizer Franken (CHF) oder andere kurante, frei konvertierbare Währungen), das von SIX x-clear akzeptiert wird ("zugelassene Währung").
Dänische, finnische, norwegische und schwedische Staatsanleihen, die auf Euro (EUR), Dänische Kronen (DKK), Schwedische Kronen (SEK) oder Norwegische Kronen (NOK) lauten.
Schweizer Staatsanleihen (Bund und Kantone) in Schweizer Franken (CHF) und britische Staatsanleihen in Pfund Sterling (GBP).
Übrige erstklassige Anleihen (Mindestrating A-) in Schweizer Franken (CHF), inklusive SNB-Geldmarktbuchforderungen
Erstklassige Anleihen (Mindestrating A-), inklusive Geldmarktbuchforderungen der Europäischen Zentralbank und dänische Pfandbriefe

Vor der Hinterlegung von Sicherheiten bei SIX x-clear muss ein Mitglied die Zulassung von Sicherheiten mit dem Risk Management and Operations von SIX x-clear (xclearops@sisclear.com) überprüfen. Die hinterlegten Sicherheiten werden zum Marktwert unter Abzug eines Haircut angerechnet. Sämtliche US-Wertschriften können aufgrund der IRS-Vorschriften nicht als Sicherheiten akzeptiert werden. Haircuts werden gemäss den Basel II-Anforderungen auf die Sicherheiten angewendet. Die Belehnungsnormen für SIX x-clear sind auf der Website publiziert:

www.six-x-clear.com/ccp/de/services/services-riskmanagement/services-riskmanagement-lending.htm

8.0 Vertragsabschluss

8.1 Novation

Der Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Novation impliziert, dass der bilaterale Vertrag, der zwischen dem Verkäufer und Käufer aus dem Matching-Prozess im Handelssystem hervorgeht, durch zwei neue einzelne Verträge ersetzt wird: a) zwischen dem Verkäufer oder seinem GCM und der zentralen Gegenpartei und b) zwischen dem Käufer oder seinem GCM und der zentralen Gegenpartei.

Als zentrale Gegenpartei bietet SIX x-clear an – gemäss den Bestimmungen ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den spezifischen Geschäftsbedingungen für das Clearing von Transaktionen an der NASDAQ OMX Nordic Equity Market – in einen clearingfähigen Handel einzutreten, der aus abgeglichenen NASDAQ OMX-Aufträgen hervorgeht, vorausgesetzt, dass die jeweiligen Auftraggeber entweder Clearingmitglieder oder NCM von SIX x-clear sind.

9.0 Abwicklung

Die Abwicklung der an der NASDAQ OMX ausgeführten Transaktionen erfolgt wie weiter unten definiert. Für NASDAQ OMX-Transaktionen geht SIX x-clear nach den folgenden Abwicklungsmodellen vor:

Service Description

Version 1.0

- Dänemark: Direktes Abwicklungsmodell mit SIX x-clear als Clearingteilnehmer bei VP.
- Finnland: Direktes Abwicklungsmodell mit SIX x-clear als Clearingpartei und Account-Operator bei Euroclear Finland.
- Norwegen: Depotstellenmodell mit einem SIX x-clear-Account bei VPS
- Schweden: Direktes Abwicklungsmodell mit SIX x-clear als Clearingpartei und Account-Operator bei Euroclear Finland.

Weitere marktspezifische Details zur Abwicklung sind in den marktspezifischen „User Guides“ für Settlement-Agenten ersichtlich, die demnächst auf der Website von SIX x-clear publiziert werden.

www.six-x-clear.com/ccp/de/clearing/clearing-mtfs/settlement-guides.htm

Jede NASDAQ OMX-Transaktion, die bei SIX x-clear das Clearing durchläuft, hat ein vorgesehenes Abwicklungsdatum (intended settlement date – ISD). Das ISD ist für gewöhnlich T+3 (es kann aber zwischen T+1 und T+6 variieren). Das Mitglied ist verpflichtet, am ISD einen ausreichenden Wertschriftenbestand bzw. genügend Geld für die Abwicklung bereitzuhalten.

SIX x-clear bietet seinen Mitgliedern Clearing von ausgeführten Transaktionen in clearingfähigen Wertschriften an, die innerhalb des von NASDAQ OMX definierten Clearingzeitrahmens abgeschlossen werden. Transaktionen von Wertschriften, die vom Clearing ausgeschlossen sind, werden gemäss dem Non-CCP-Abwicklungsmodell von NASDAQ OMX abgewickelt, wobei die Handelsparteien ihre Transaktionen direkt bilateral untereinander abwickeln müssen.

9.1 Abwicklungsorganisation

SIX x-clear bietet ihren Mitgliedern für Transaktionen, die an der NASDAQ OMX ausgeführt werden, Abwicklungsdienstleistungen beim Heim-CSD des Titels an. SIX x-clear wird selbst am Abwicklungsort in Dänemark, Finnland und Schweden an der Abwicklung teilnehmen.

Das Mitglied muss im Formular der statischen Daten von SIX x-clear seine bevorzugten Abwicklungsdetails angeben.

Im Folgenden sind die Abwicklungsorte für das Clearing in den NASDAQ OMX-Märkten aufgeführt:

Service Description

Version 1.0

Markt	Abwicklungsort	Modus der Abwicklungsinstruktion
SE	Euroclear Sweden	Bilateraler Input am Abwicklungsort
FI	Euroclear Finland	Bilateraler Input am Abwicklungsort
NO	Oslo Clearing ASA	Bilateraler Input am Abwicklungsort
DK	VP	Bilateraler Input am Abwicklungsort

9.2 Abwicklungsbetrag (Settlement Amount)

Der Abwicklungsbetrag wird weder von NASDAQ OMX generiert noch über die Transaktionsdetails an SIX x-clear geliefert. Stattdessen werden Preis und Menge zur Verfügung gestellt; SIX x-clear berechnet den Abwicklungsbetrag gestützt auf den Handelspreis des Titels und auf die Handelsgrösse. SIX x-clear rundet den Abwicklungsbetrag immer auf zwei Stellen nach dem Komma.

Zum Beispiel:

Ein Abwicklungsbetrag von EUR 1500.155 und höher wird auf EUR 1500.16 gerundet. Ein Abwicklungsbetrag von EUR 1500.154 und tiefer wird auf 1500.15 gerundet.

Abhängig von den Anforderungen der Kunden bietet SIX x-clear Reports wie MT537 an, die es dem Kunden ermöglichen, den Betrag der Abwicklungsinstruktionen abzugleichen. Details zu den Reporting-Optionen von SIX x-clear sind auf der Private-Website von SIX x-clear verfügbar. Bitte wenden Sie sich an SIX x-clear für Angaben zum Zugriff.

9.3 Abwicklungsmodus

SIX x-clear bietet ihren Mitgliedern für Transaktionen an der NASDAQ OMX optionale Netto-Abwicklungsdienstleistungen an. Diese Netto-Abwicklung reduziert die Abwicklungstransaktionen auf eine oder mehrere Transaktionen pro Titel/Währung und Handelstag. Auf die Margenberechnung der offenen Positionen hat das Settlement-Netting keinen Einfluss.

Das Mitglied muss die bevorzugten Netting-Details im CSSI-Formular (Clearing and Settlement Standing Instructions) von SIX x-clear angeben, das auf der Website von SIX x-clear publiziert ist.

Service Description

Version 1.0

9.3.1 Wertschriftenabwicklung

Die Abwicklung von Transaktionen findet beim CSD des Heimatmarktes des Titels statt. SIX x-clear ist ein direktes Mitglied der lokalen Zentralverwahrer in Schweden, Finnland und Dänemark. In Norwegen greift SIX x-clear jedoch auf einen Abwicklungsagenten zurück. Die Abwicklungsagenten der Clearingmitglieder sollten beim CSD des Heimatmarktes des Titels auf einer OTC-Basis gegenüber SIX x-clear instruieren.

9.4 Splitting und Teillieferungen

Das dänische Abwicklungssystem bietet eine Autosplitting-Funktionalität an. Manuelle Teillieferungen werden nach Bedarf unterstützt.

9.5 Verspätete Lieferung und Übernahme

Bei verspäteten Lieferungen kann SIX x-clear nach eigenem Ermessen und bei Verfügbarkeit Wertschriften ausleihen, um ihre Lieferverpflichtungen gegenüber dem Käufer zu erfüllen. Diese Dienstleistung von SIX x-clear unterstreicht die Bemühungen von SIX x-clear, zu hohen Abwicklungsraten in den Märkten beizutragen, in denen SIX x-clear als Clearer agiert.

Wenn die Wertschriften nicht innerhalb eines definierten Zeitrahmens geliefert werden, findet eine Übernahme (Buy-in) statt. Die daraus resultierenden Kosten werden der nicht erfüllenden Partei verrechnet. Das Mitglied erhält vor der Durchführung einer Übernahme am marktspezifischen Ankündigungsdatum eine Ankündigung. In den meisten Märkten ist das marktspezifische Ankündigungsdatum einen Tag vor dem Übernahmedate. SIX x-clear kann zusätzlich den Ausschluss der Lieferpartei vom Handel veranlassen bzw. ein Default-Prozedere einleiten. Ist eine Wertschriftenbeschaffung nicht möglich, erfolgt eine adäquate Entschädigung gemäss den Clearingbestimmungen von SIX x-clear.

Für marktspezifische Details zu verspäteten Lieferungen und Übernahmen wenden Sie sich bitte an den separaten "Late Settlement and Buy-In Guide", der auf der Website von SIX x-clear publiziert ist.

www.six-x-clear.com/ccp/de/clearing/clearing-guides.htm

Details zu den Gebühren werden auf der Website von SIX x-clear veröffentlicht:

www.six-x-clear.com/ccp/de/services/fees-ccp.htm

10.0 Settlement Netting für NASDAQ OMX-Transaktionen

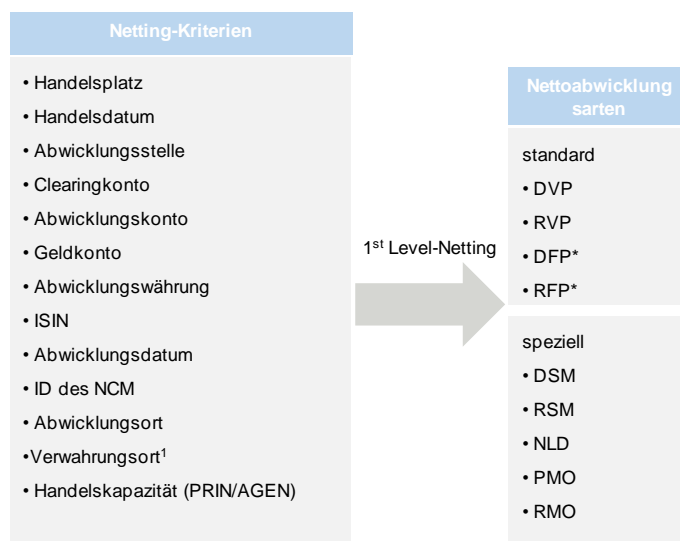
Das den Mitgliedern von SIX x-clear angebotene Settlement Netting-Modell ist ein Trade Date Netting (TDN): Das von SIX x-clear angewendete TDN-Modell wird im nächsten Kapitel erläutert.

Service Description

Version 1.0

10.1 Trade Date Netting (TDN)

SIX x-clear bietet ihren Clearingmitgliedern für Transaktionen an der NASDAQ OMX ein optionales Trade Date Netting (TDN) an, ein Netting, das nach Abschluss des Clearings an der NASDAQ OMX ausgeführt wird, wird für den Handelstag geschlossen. Die für Transaktionen an der NASDAQ OMX verwendeten Netting-Parameter sind die folgenden:



* DFP/RFP werden als DVP/RVP mit einem Abwicklungsbetrag von null instruiert.

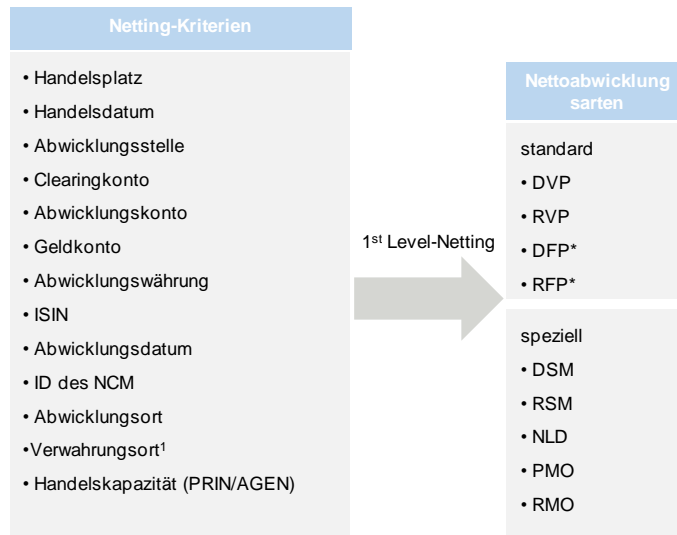
¹ Anwendbar, wenn ein Mitglied Custodian-Services für den Markt nutzt.

10.2 Spezielle Netto-Behandlung (exceptional net)

Da das Netting zu exotischen Abwicklungsarten (exceptional net) führen könnte, wie DSM (Delivery of Security and Money), RSM (Receipt of Security and Money), PMO (Pay Money Only), RMO (Receive Money Only) oder NLD (Null Deliveries), wird dem Kunden eine Reihe an Modellen zur speziellen Netto-Behandlung angeboten. Der Kunde wird gebeten, seine Wahl per Markt im CSSI-Formular anzugeben.

Service Description

Version 1.0



* DFP/RFP werden als DVP/RVP mit einem Abwicklungsbetrag von null instruiert.
¹ Anwendbar, wenn ein Mitglied Custodian-Services für den Markt nutzt.

- Modell 1 – Zweite Stufe des Shaping: Shaping von „exceptional nets“, um eine Kombination von „Gegen Zahlung“- und „Ohne Zahlung“-Instruktionen zu bilden.
- Modell 2 – Aggregationsmodell – Aggregation von Lieferungen und Forderungen für „exceptional net“-Abwicklungsarten

Eine separate Dokumentation mit zusätzlichen Details zu den Nettingmodellen ist bei SIX x-clear erhältlich.

10.3 Shaping

Infolge der Aufrechnung von Brutto-Abwicklungstransaktionen kann die Netto-Abwicklungstransaktion einen unerwünscht grossen Geldbetrag annehmen. Um dies zu verhindern, kann das Mitglied bei SIX SIS einen Maximalbetrag pro Währung definieren lassen. Übersteigt der Betrag der Netto-Transaktion diesen Grenzwert, findet ein Shaping-Prozess statt. Hierbei wird die Netto-Transaktion in kleinere Netto-Transaktionen mit kleineren Beträgen aufgeteilt. Das Clearingmitglied kann die Shaping-Limite für jede Währung definieren.

Ein Beispiel dazu: Der Netting-Prozess führt zu einer Netto-DVP-Transaktion mit einem Zahlungsbetrag von CHF 120 Mio. Der Grenzwert für ein Shaping liegt bei CHF 100 Mio. Diese Netto-Transaktion wird in zwei Transaktionen zu CHF 60 Mio. aufgeteilt.

10.4 Handelsplatzübergreifendes Settlement Netting

SIX x-clear unterstützt Settlement Netting zwischen verschiedenen Handelsplätzen, in Abhängigkeit von den Gesetzen, Marktusancen, der Kooperation von Handelsplattformen und zugelassenen Abwicklungssystemen sowie der Harmonisierung zwischen Co-CCP.

Service Description

Version 1.0

11.0 Setup der statischen Daten

11.1 Settlement-Daueranweisungen

Jedes Handelsmitglied, das zum Clearing seiner Transaktionen berechtigt ist, muss SIX x-clear seine CSSI-Details (Clearing and Settlement Standing Instruction) liefern. SIX x-clear unterhält ein CSSI-Formular, das von den Handelsmitgliedern ausgefüllt und retourniert werden muss. Wenn es sich um ein NCM handelt, erwartet SIX x-clear, dass das entsprechende Formular vom GCM geliefert wird. Der Setup der statischen Daten für den Test und die Produktion im System von SIX x-clear für den Handelsteilnehmer erfolgt gestützt auf das CSSI-Formular.

Das CSSI-Formular enthält die folgenden Informationen:

Formular 002: Dieses Formular muss pro Handelsteilnehmer und pro Handelsplatz ausgefüllt werden.

- Transaktionsdetails
- Clearingdetails und Präferenzen
- Abwicklungsdetails

Formular 002b

- Reporting-Möglichkeiten für Handelsmitglieder
- Reporting-Möglichkeiten für Dritte

www.six-x-clear.com/ccp/de/clearing/clearing-exchanges/clearing-nasdaq-omx.htm

Ihre Kontaktperson für Nordeuropa:

Ann Flodström

ann.flodstroem@six-group.com

Tel. +46 858 61 6351

SIX x-clear AG
Ann Flodström
Head Nordic Markets
Sveavägen 56
SE- 103 62 Stockholm
Schweden

Service Description

Version 1.0

Ihre Kontaktperson für alle anderen Länder:

Anthony McGuigan

anthony.mcguigan@six-group.com

Tel. +44 20 75 50 5447

SIX x-clear AG

Business Development

Earl Place

15 Appold Street

London EC2A 2NE

Grossbritannien

SIX x-clear AG
Brandschenkestrasse 47
CH-8002 Zürich

Postadresse:
Postfach 1758
CH-8021 Zürich

T +41 44 288 4311
F +41 44 288 5560
office@six-x-clear.com
www.six-x-clear.com